

Antrag der Redaktionskommission*
vom 19. Juni 2013

KR-Nr. 158b/2011

**A. Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
KR-Nr. 158/2011 von Martin Geilinger betreffend
Sonnenenergie auf den Gebäuden nutzen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. Februar 2013,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 158/2011 von Martin Geilinger wird abgelehnt.

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 19. Juni 2013

Im Namen der Redaktionskommission

Der Präsident:
Hans-Ueli Vogt

Die Sekretärin:
Heidi Baumann

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans Ueli Vogt, Zürich (Präsident); Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Rolf Steiner, Dietikon; Sekretärin: Heidi Baumann.

B. Planungs- und Baugesetz (PBG)

(Änderung vom ; Zonen mit Anordnungen zur Nutzung erneuerbarer Energien)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. Februar 2013,

beschliesst:

I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

I. Erneuerbare
Energien

§ 78 a. ¹ Die Bau- und Zonenordnung kann für im Zonenplan bezeichnete Gebiete Anordnungen zur Nutzung erneuerbarer Energien treffen.

² Energiegewinne gestützt auf die Umsetzung von Anordnungen gemäss Abs. 1 werden für die Einhaltung der kantonalen Bestimmungen bezüglich der Verminderung des Verbrauchs an nichterneuerbaren Energien nicht berücksichtigt.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.